Landkreis Anhalt-Bitterfeld Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0005/2024

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Grabner, Andy

Verantwortlich für die Umsetzung: 30 FB Recht/Kreisangelegenheiten

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	Е
Kreistag	04.07.2024				

Bezeichnung des TOP: 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gemäß Anlage 1.

Sachdarstellung:

Gemäß § 46 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) kann die Vertretung zur Erfüllung ihrer Aufgaben ständige oder zeitweilige Ausschüsse bilden, die als beschließende oder als beratende Ausschüsse tätig werden. Insoweit ist der Kreistag Anhalt-Bitterfeld frei in seiner Entscheidung, ob bzw. wie viele Ausschüsse mit welchen Aufgabengebieten und mit welchem Status er bilden möchte.

Die Ausschüsse dienen der Entlastung der Vertretung und sollen damit gewährleisten, dass die Vertretung vor allem kommunalpolitische Grundsatzentscheidungen trifft. Insoweit werden Ausschüsse, soweit sie nicht entscheidend tätig sind, vor allem die Beschlüsse der Vertretung vorberaten, vgl. §§ 48 Abs. 3 Satz 1, 49 Abs. 1 Satz 1 KVG LSA.

Derzeitige Ausschussstruktur gemäß Hauptsatzung.

Beschließende Ausschüsse:

- Kreis- und Finanzausschuss.
- Jugendhilfeausschuss,
- Vergabeausschuss.

Beratende Ausschüsse:

- Jobcenterausschuss.

- Kultur- und Tourismusausschuss,
- Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss,
- Landwirtschafts- und Umweltausschuss,
- Bildungs- und Sportausschuss,
- Sozial- und Gesundheitsausschuss,
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Jugendhilfeausschuss ist gemäß §§ 2, 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KJHG-LSA) als Pflichtausschuss einzurichten.

Der Kreistag Anhalt-Bitterfeld und seine Ausschüsse verzeichnen die höchste Zahl von Gremiensitzungen im Vergleich zu allen anderen Kreistagen und deren Ausschüsse im Land Sachsen-Anhalt. In der Wahlperiode 2019 - 2024 hat der Kreistag Anhalt-Bitterfeld in 42 Sitzungen 245 Beschlüsse gefasst. In diesem Zeitraum fanden insgesamt 360 Ausschusssitzungen statt.

Die bisherige Gremienstruktur mit 10 Ausschüssen und insgesamt 166 Ausschussmitgliedern, darunter 56 sachkundige Einwohner, ist die umfangreichste im Land Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2023 wurden z. Bsp. in den 41 Sitzungen der beratenden Ausschüsse lediglich 36 Beschlussvorlagen vorberaten, mithin die eigentliche Aufgabe der Ausschüsse. Dem stehen 90 Informationen/Berichte gegenüber, die in den Ausschusssitzungen entgegengenommen wurden. Diese stehen allerdings nur zum Teil im Zusammenhang mit den zu beratenden Beschlussvorlagen. An den 41 Sitzungen der beratenden Ausschüsse nahmen nur insgesamt 38 % der sachkundigen Einwohner teil.

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen:

- 1. Einer vergleichsweise hohen Zahl von Gremiensitzungen steht eine relativ geringe Zahl von Beschlussvorlagen entgegen.
- 2. Der verwaltungstechnische und finanzielle Aufwand zur Ladung der sachkundigen Einwohner stellt sich aufgrund der geringen Beteiligung unverhältnismäßig dar.

Insoweit wird vorgeschlagen, die Gremienstruktur durch eine Fusion von bisherigen Ausschüssen effizienter zu gestalten:

- a.) Der Kreis- und Finanzausschuss, der Jugendhilfeausschuss als beschließende Ausschüsse sowie der Kultur- und Tourismusausschuss und der Bildungs- und Sportausschuss als beratende Ausschüsse bleiben bestehen.
- b.) Die bisherige Entscheidungskompetenz des beschließenden Vergabeausschusses wird geteilt. Alle Vergaben über einen Auftragswert von 250.000,- EURO (netto) werden dem Kreis- und Finanzausschuss zugeordnet. Unterhalb dieser Wertgrenze entscheidet der Landrat.
- c.) Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsausschusses werden dem Kreis- und Finanzausschuss zugeordnet.
- d.) Folgende beratenden Ausschüsse sollen zusammengelegt werden: Der Sozial- und Gesundheitsausschuss mit dem Jobcenterausschuss, der Bau-, Wirtschafts- und Verkehrsausschuss mit dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss.
- e.) Die Zahl der sachkundigen Einwohner wird in allen 4 beratenden Ausschüssen auf je 7 reduziert.
- Die 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sowie die

Darstellung der relevanten Änderungen des Satzungstextes in synoptischer Form sind der Anlage zu entnehmen.

Um Beschlussfassung der 10. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit der Mehrheit der Mitglieder des Kreistages wird gebeten.

Rechtsgrundlage für die Beschlussfassung ist § 10 KVG LSA.

Grabner Landrat

Die Zuständigkeit des Kreistages ergibt sich aus § 45 Abs. 2 Nr. 1 KVG LSA.

ungen:	
Produkt-/Sachkonto	Betrag in EUR
der Sitzungshäufigkeit kann	es zu verminderten Ausgaben
Fahrtkosten kommen.	•
:	
ng zur Hauptsatzung des La	andkreises Anhalt-Bitterfeld
	andkreises Anhalt-Bitterfeld Synopse
	der Sitzungshäufigkeit kanr Fahrtkosten kommen. :: ng zur Hauptsatzung des La